

3.58 Demokratie braucht uneingeschränkte Grundrechte

Stellungnahme des BDKJ-Bundesverbandes zu Datenschutz und Grundrechten

Beschluss des BDKJ-Hauptausschusses vom 19./20. Juni 2009

Situation

Viele Politikfelder, insbesondere die Innenpolitik, sind spätestens seit den Anschlägen vom 11. September 2001 geprägt durch eine Betonung von Sicherheitsaspekten. Zur Abwehr der vielfach beschworenen Terrorgefahr drohen Freiheitsrechte immer weiter beschnitten zu werden. Auch Politikfelder wie Gesundheits- und Sozialpolitik sowie das Ausländerrecht sind zunehmend geprägt von zentralen Datensammlungen, die auf Grundprinzipien wie informationelle Selbstbestimmung und Minimierung der erhobenen Daten (Datensparsamkeit) verzichten.

Wir beobachten viele Vorhaben in der Gesetzgebung von Bund und Ländern, die wir als Gefährdung der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bewerten:

- Es entsteht der Eindruck, dass nicht sorgfältige Abwägung von Freiheitsrechten und Sicherheitsbedürfnis die Gesetzgebung bestimmen, sondern die Ausschöpfung des technisch möglichen und verfassungsgemäß gerade noch Zulässigen. Gegen viele Maßnahmen liegen aussichtsreiche Verfassungsbeschwerden vor oder sind angekündigt (so etwa gegen die Vorratsdatenspeicherung und das BKA-Gesetz).
- Der öffentliche Raum unterliegt immer stärker einer Überwachung und Kontrolle. Neben der Ausweitung von Videoüberwachung ist besonders die Tendenz zur Verschärfung des Versammlungsrechts (etwa in Baden-Württemberg und Niedersachsen) bedenklich. Die Versammlungsfreiheit wird durch umfassende Anzeigepflichten, weit reichende Überwachung und schwammige Formulierungen untergraben.
- Bei der Umgestaltung von Polizei und Ermittlungsbehörden werden rechtsstaatliche Grundsätze wie die Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten, die föderale Organisation der Polizei und der Schutz der Wohnung außer Acht gelassen (etwa im 2008 novellierten BKA-Gesetz oder im Polizeigesetz von Baden-Württemberg). Richtervorbehalte und der besondere Schutz von Berufsheimlichkeitsgeheimnisträgern (wie Journalist/-innen, Ärzt/-innen, Anwalt/-innen, Seelsorger/-innen), etwa bei der so genannten „Onlinedurchsuchung“, werden nicht als rechtsstaatliche Mindeststandards erkannt und geschützt, sondern als Hindernisse dar-

gestellt. Das bisher gültige Rechtsstaatsprinzip der Unschuldsvermutung wird z. B. durch die verdachtsunabhängige Vorfeldermittlung umgekehrt.

- Auf europäischer Ebene werden durch den Ministerrat Gesetzesvorhaben beschlossen, zu deren Umsetzung die nationalen Parlamente gezwungen sind. Ministerinnen und Minister, mithin die Exekutive der Nationalstaaten, nehmen so auf EU-Ebene gesetzgeberische Funktion auch für ihr Heimatland wahr. Eine parlamentarische Kontrolle durch die nationalen Parlamente und das EU-Parlament ist nur sehr eingeschränkt möglich. Gerade im Bereich der Innenpolitik wird dieses Instrument genutzt, um restriktive und weit reichende Regelungen (wie zur Vorratsdatenspeicherung und der inhaltlichen Filterung des Internetverkehrs) einer sorgfältigen Abwägung zwischen Freiheitsrechten und Sicherheitsaspekten zu entziehen.
- Datensammlungen werden immer stärker zentralisiert und auch für private Anbieter verpflichtend gemacht. Zentrale Steuernummern, eine einheitliche „Gesundheitskarte“, die Vorratsdatenspeicherung von Gesprächs- und Internetverkehrsdaten, Erhebung biometrischer Daten für Ausweisdokumente, automatisiertes Scannen von KFZ-Kennzeichen, Sammlung und Weitergabe von Flugverkehrsdaten erzeugen eine kritische Datenmenge, die für Rasterfahndungen benutzt werden kann und anfällig ist für versehentliche Veröffentlichung, Diebstahl und Missbrauch.
- Freiheitsrechte werden als Täterschutz diffamiert, Kritikerinnen und Kritiker werden diskreditiert, um so die Beschränkung von Freiheitsrechten nicht in einer kontroversen öffentlichen Debatte rechtfertigen zu müssen.

Diese Entwicklungen lassen ein Gefühl der Kriminalisierung entstehen und wirken als Hürde bürgerchaftlichen Engagements. Gerade junge Menschen werden so davon abgehalten, ihre Meinung zu vertreten.

Wir sind in unserer Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche auf überwachungsfreie Räume und Plattformen angewiesen. Ebenso brauchen Kinder und Jugendliche diese für die unterschiedlichen Formen politischer Partizipation.



Wofür wir stehen

Der BDKJ steht ein für eine freie und demokratische Gesellschaft, die von ihren Mitgliedern mitgestaltet wird. Der BDKJ steht auf der Basis des christlichen Menschenbilds ein für eine freie und demokratische Gesellschaft, die von ihren Bürgerinnen und Bürgern gestaltet wird.

Jeder Mensch hat Rechte. Dazu gehören bspw. Rechte wie die der Pressefreiheit, Meinungs- und Redefreiheit, Versammlungs- und Koalitionsfreiheit. Dies sind keine vom Staat gewährten Privilegien, sondern Menschenrechte, deren Verwirklichung seine Aufgabe ist. Diese Grundrechte garantiert das Grundgesetz.

Im Zentrum der Soziallehre der Kirche stehen der Mensch und seine unveräußerliche Würde. Die Kirche wendet sich daher gegen Strömungen eines Staatsverständnisses, welches das Beschneiden von Grundrechten Einzelner zugunsten eines vermeintlichen Gemeinwohls begünstigt.

Wichtiges Ziel der katholischen Kinder- und Jugendverbände ist die Förderung der Entwicklung junger Menschen zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern.

Forderungen

Der BDKJ steht für eine Gesellschaft ein, die alles daran setzt, dass sich junge Menschen zu freien und mündigen Bürgerinnen und Bürgern entwickeln können. Der BDKJ fordert daher von den Regierungen und Parlamenten von Bund und Ländern:

- Eine sorgfältige Abwägung von Freiheitsrechten und Sicherheitsbedürfnissen muss die Gesetzgebung bestimmen. Nicht die Gewährung von Freiheit, sondern ihre Einschränkung bedarf einer Begründung.
- Auch auf europäischer Ebene braucht es eine strenge parlamentarische Kontrolle der Exekutive. Der Gesetzgebungsprozess durch den Ministerrat darf nicht dazu dienen, um national nicht zu verwirklichende Politik über den Umweg der EU-Gesetzgebung durchzusetzen. Bei einer Reform der EU-Strukturen müssen Grundrechte, demokratische Kontrolle und das Prinzip der Subsidiarität an erster Stelle stehen.
- Keine Aushöhlung der Privatsphäre zugunsten staatlicher Kontrolle: Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Insbesondere muss die Vorratsdatenspeicherung ersatzlos abgeschafft werden. Die Überwachung des öffentlichen Raums ist einzuschränken. Auf biometrische Daten ist zu verzichten.
- Das Recht auf überwachungsfreie Kommunikation und Meinungsäußerung und die umfassende Ge-

währleistung informationeller Selbstbestimmung müssen gewahrt werden. Diese Grundrechte dürfen nur auf richterlichen Beschluss im Zuge der Verfolgung besonders schwerer Straftaten eingeschränkt werden. Der Kernbereich privater Lebensführung darf in keinem Fall angetastet werden.

- Das Versammlungsrecht muss in Bund und Ländern so gestaltet sein, dass Bürgerinnen und Bürger von ihren Grundrechten uneingeschränkt Gebrauch machen können und nicht stattdessen vom Gebrauch dieser abgeschreckt werden.
- Personenbezogene Daten müssen dezentral gespeichert werden, die Zweckbindung bestehender Daten durchgesetzt werden. Oberstes Prinzip jeglicher Datenspeicherung muss Datensparsamkeit und Datenvermeidung sein.
- Verstärkte Vermittlung von Medienkompetenz in der Schule, um ein Bewusstsein für Datenschutz und Privatsphäre zu schaffen. Zur Erziehung zum mündigen Bürger, zur mündigen Bürgerin gehören insbesondere die Vermittlung von rechtstaatlichen Prinzipien wie institutionelle und föderale Gewaltenteilung.

Der BDKJ und seine Mitgliedsverbände wollen die Eigenverantwortung und das Bewusstsein ihrer Mitglieder für informationelle Selbstbestimmung stärken. Insbesondere eigene Internetangebote, die eine Beteiligung von Benutzerinnen und Benutzern zulassen, werden hinsichtlich dieser Ziele überprüft. In der politischen Bildungsarbeit ist weiterhin Ziel, junge Menschen stark dafür zu machen, ihre Meinung zu vertreten und die Gesellschaft, den demokratischen Staat und die Kirche verantwortlich mitzugestalten. Dazu gehören auch eine Auseinandersetzung mit Freiheitsrechten und eine Sensibilisierung dafür. Gemeinsam mit einem breiten Bündnis verschiedenster Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft steht der BDKJ so auf der Basis des christlichen Menschenbildes für eine freie Gesellschaft ein.